

# Allgemeine Geschäftsbedingungen von UGR Computer Service

## 1. Vertragsinhalt

1.1 Die Angebote, Lieferungen und Leistungen von UGR Computer Service / Georg Rawiel (nachfolgend mit UGR bezeichnet) erfolgen ausschließlich aufgrund dieser Allgemeinen Geschäfts- und Lieferbedingungen.

1.2 Die Angebote sind grundsätzlich freibleibend und unverbindlich. Vertragsabschlüsse und sonstige Vereinbarungen kommen erst durch unser Abholangebot oder unsere Lieferung zustande. Auslieferung, Abholangebot und Rechnungslegung stehen der schriftlichen Auftragsbestätigung gleich. Dies gilt insbesondere für Bestellungen am Telefon, im Internet, durch Telefax oder andere Datenübertragungssysteme.

1.3 Wird neben dem Kaufangebot ein Leasing- oder Finanzierungsangebot unterbreitet, so geschieht dies unter dem Vorbehalt der Übernahme des Leasingvertrages bzw. der Finanzierung durch die Leasinggesellschaft oder unsere Hausbank. Wird der Antrag des Kunden durch diese abgelehnt, so sind wir berechtigt, von unserem Angebot Abstand zu nehmen.

1.4 Abweichende Allgemeine Geschäftsbedingungen der Vertragspartner werden nur dann Vertragsinhalt, wenn diesen zuvor ausdrücklich und schriftlich zugestimmt wurde.

## 2. Preise und Zahlungsbedingungen

2.1 Alle Preise verstehen sich ab Firmensitz UGR zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer ohne Abzug. Der Abzug von Skonto bedarf besonderer schriftlicher Vereinbarung. Mehrwertsteuer zum Zeitpunkt der Lieferung wird in jeweils gesetzlicher Höhe berechnet. Soweit nichts anderes vereinbart wurde, sind Zahlungen ohne jeden Abzug mit Lieferung bzw. Erbringung der Dienstleistung sofort fällig.

2.2 Alle Preise verstehen sich bei Versand zuzüglich Verpackung, Transport und Frachtversicherung.

## 3. Annahme

Der Käufer ist verpflichtet, die bestellte Ware oder vereinbarte Dienstleistung abzunehmen. Bei Abnahme hat er sich von der ordnungsgemäßen Beschaffenheit des Kaufgegenstandes oder der Dienstleistung zu überzeugen. Die Abnahme hat zu erfolgen, sobald UGR die Lieferung des Gegenstandes oder die Erbringung der Dienstleistung angeboten hat. Erfolgt die Abnahme nicht innerhalb von sieben Tagen, so steht UGR gleichwohl der vereinbarte Preis zu. Befindet sich der Käufer in Annahmeverzug, so hat er die UGR entstandenen Finanzierungs- und Lagerkosten zu erstatten.

## 4. Lieferung und Gefahrenübergang

4.1 Die von UGR genannten Termine und Fristen sind unverbindlich, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde. Die Einhaltung einer als verbindlich bezeichneten Lieferfrist setzt die rechtzeitige Erfüllung der Vertragspflichten des Käufers voraus.

4.2 Liefer- und Leistungsverzögerungen aufgrund höherer Gewalt und aufgrund von Ereignissen, die UGR die Lieferung wesentlich erschweren oder gleich machen, hierzu gehören auch nachträglich eintretende Materialbeschaffungsschwierigkeiten, Betriebsstörungen, Personalmangel, Mangel an Transportmitteln, behördliche Anordnungen usw., auch wenn sie beim Lieferanten von UGR eintreten, hat UGR auch bei verbindlich vereinbarten Fristen nicht zu vertreten.

4.3 Der Versand erfolgt auf Kosten und Gefahr des Käufers. Die Gefahr geht auf den Käufer über, sobald die Sendung an die den Transport ausführende Person übergeben worden ist oder zwecks Versendung das Werk des Verkäufers verlassen hat.

4.4 UGR ist jederzeit zu Teillieferungen und Teilleistungen berechtigt.

4.5 Software, Sonderanfertigungen und -bestellungen sind generell von Umtausch oder Rückgabe ausgeschlossen.

## 5. Eigentumsvorbehalt

5.1 Alle gelieferten Waren bleiben bis zur restlosen Bezahlung aller UGR entstandenen Forderungen gegen den Käufer aus der gesamten Geschäftsverbindung, auch künftig entstehender Forderungen, Eigentum von UGR. Dies gilt auch für den Fall, dass der Käufer offene Forderungen mit Wechseln bezahlt und auch Dritte hat finanzieren lassen. Übersteigt der Wert der gegebenen Sicherheiten unsere Forderungen insgesamt um mehr als 25 %, so sind wir auf Verlangen des Käufers zur Rückübertragung und Freigabe der uns zustehenden Sicherheit verpflichtet.

5.2 Der Käufer ist berechtigt, über die von UGR gelieferten Waren im Rahmen eines geordneten Geschäftsablaufes zu verfügen. Hierzu gehört nicht die Verpfändung oder Sicherungsübereignung an Dritte. Der Käufer ist verpflichtet, uns sofort zu benachrichtigen, falls Vollstreckungsmaßnahmen an Gegenständen, die sich noch in unserem Eigentum befinden, vorgenommen werden oder wenn unser Eigentum sonst gefährdet wird, z. B. durch Wegnahme etc. Im Falle des Zugriffs auf unser Eigentum ist der Käufer verpflichtet, den Dritten, dessen Beauftragten oder Vollstreckungsbeamten darauf hinzuweisen, dass sich die Ware noch in unserem Eigentum befindet und ggf. auf eigene Rechnung Maßnahmen zu ergreifen, durch die unser Eigentum gesichert wird.

5.3 Der Käufer tritt sämtliche Forderungen aus dem Weiterverkauf der noch in unserem Vorbehaltseigentum stehenden Waren an Dritte an uns zur Sicherheit unserer sämtlichen Forderungen gegen ihn ab. Der Käufer ist verpflichtet, uns auf Verlangen unverzüglich die Namen seiner Kunden, an die er die in unserem Vorbehaltseigentum stehenden Waren verkauft hat, sowie die Höhe seiner Forderungen gegen diesen bekannt zu geben und den Kunden diese Abtretung sofort mitzuteilen.

## 6. Gewährleistung

6.1 Beanstandungen wegen des Lieferumfangs, Falschliefereien und Mengenabweichungen sowie offensichtliche Mängel sind, soweit diese durch zumutbare

Untersuchungen feststellbar sind, unverzüglich, spätestens jedoch binnen 3 Tagen nach Erhalt der Ware schriftlich, per e-mail oder per Fax geltend zu machen.

6.2 Bei berechtigten Beanstandungen wird UGR Fehlmengen nachliefern und im Übrigen unter Vorbehalt des Ausschlusses nach unserer Wahl die Ware umtauschen, sie zurücknehmen, nachbessern oder dem Käufer einen Preisnachlass einräumen.

6.3 Die Gewährleistungsfrist beträgt 24 Monate.

6.4 Eine für verkaufte Waren im Einzelfall ausgehändigte Garantieerklärung des Herstellers führt in keinem Fall zu einer Verlängerung oder Erweiterung unserer Gewährleistungsverpflichtung aus diesen Bedingungen.

6.5 Diese Regelungen gelten nicht für Gebrauchsgüter. Gebrauchte Ware wird unter Ausschluss jeglicher Gewährleistung verkauft.

6.6 Im Falle einer Mängelrüge hat der Käufer das entsprechende Gerät mit einer möglichst genauen Fehlerbeschreibung, einer Kopie der Rechnung und in der Originalverpackung an uns zu übermitteln. Die Originalverpackung darf nicht als Versandverpackung verwendet werden.

6.7 Bei Verdacht auf Transportschäden oder auf fehlende Ware ist die Versandpackung zur Ansicht durch UGR oder durch einen Gutachter aufzubewahren. Vor Einsendung der bemängelten Ware hat der Käufer auf eigene Kosten eine Datensicherung vorzunehmen.

6.8 UGR behält sich Abweichungen gegenüber von Shop- und/oder Prospektabbildungen vor. Diese Abweichungen wie auch handelsübliche Abweichungen hinsichtlich Farbe, Menge oder Gewicht gelten nicht als Mängel und lösen keine Gewährleistungsansprüche aus.

6.9 Gewährleistungsansprüche bestehen nicht, wenn

- a) der Mangel auf eine unsachgemäße Benutzung der Ware, einen falschen Anschluss bzw. Verwendung ungeeigneten Zubehörs oder eine falsche Bedienung zurückzuführen ist,
- b) der Gegenstand nicht entsprechend unserer Empfehlung oder der des Herstellers gewartet und gepflegt worden ist und der Mangel hierdurch entstanden ist,
- c) der Mangel auf einer unsachgemäßen Veränderung des Gegenstandes beruht,
- d) der Schaden durch höhere Gewalt, z. B. durch Blitzschlag entstanden ist,
- e) der Mangel auf Verschleiß bei Überanspruchung mechanischer Teile beruht,
- f) auf Verschleißteile wie Toner, Kopftrommeln, Farbbänder, Druckerpatronen, Druckköpfe, DVD/CD-Rohlinge, Disketten oder Bänder.

6.10 Bei Eingreifen und Reparaturen durch nicht von uns autorisierte Personen erlischt der Garantieanspruch. Werden Betriebs- oder Wartungsanweisungen nicht befolgt oder Verbrauchsmaterialien verwendet, die nicht dem Original entsprechen, gehen die daraus entstandenen Schäden zu Lasten des Kunden.

6.11 Schadenersatzansprüche gegen UGR bzw. gegen unsere Mitarbeiter sind ausgeschlossen, sofern der Schaden nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht worden ist. Dieser Ausschluss gilt nicht bei Verletzungen von vertraglichen Hauptpflichten, bei fehlenden zugesicherten Eigenschaften oder bei Ansprüchen aus dem Produkthaftungsgesetz.

6.12 Der Käufer wird darauf hingewiesen, dass EDV-Drucker bestimmter Fabrikate oder auch manche Softwarepakete nicht alle im deutschsprachigen Raum gebräuchlichen Sonderzeichen darstellen können. Der Käufer hat dieses sorgfältig selbstständig vor dem Kauf zu prüfen. Er kann später aus dem Fehlen dieser Zeichen oder Zeichensätze keine Ansprüche wegen falscher Beratung oder fehlender Eigenschaften der Geräte bzw. Software ableiten.

6.13 Falls der Käufer verlangt, dass Garantiearbeiten an einem von ihm bestimmten Ort vorgenommen werden, können wir diesem Verlangen entsprechen, wobei unter die Garantie fallende Teile nicht berechnet werden, während Arbeitszeit und Reisekosten zu unseren Standardsätzen zu bezahlen sind. Wir sind zur Nachbesserung bzw. Ersatzlieferung nur dann verpflichtet, wenn der Käufer seinerseits seine Vertragsverpflichtungen erfüllt hat. Die Garantie beschränkt sich der Höhe nach in jedem Fall auf den Kaufpreis des fehlerhaften Artikels unter Ausschluss jeglicher Haftung auf eventuelle Folgeschäden, die aus der Benutzung des von uns gelieferten Artikels entstanden sein können. Der Haftungsausschluss gilt nicht bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Vertragsverletzung durch uns, unsere gesetzlichen Vertreter oder unsere Erfüllungsgehilfen.

6.14 Es ist nach heutigem Stand der Technik nicht sichergestellt, dass Baugruppen in jeder möglichen Form miteinander funktionieren. Für diese Inkompatibilitäten übernehmen wir nur dann Gewährleistung, wenn die zueinander inkompatiblen Baugruppen sämtlich von uns bezogen wurden. Treten Inkompatibilität zwischen von uns bezogenen und fremden Baugruppen auf, stellt uns der Kunde diesbezüglich von jeglicher Gewährleistung oder Nachweispflicht frei.

## 7. Nutzungsrechte

Soweit Programme (Software) zum Lieferumfang gehören, gelten die Nutzungsbestimmungen des Herstellers. Bei Verstoß gegen dieses Nutzungsrecht haftet der Käufer in voller Höhe für daraus entstandenen Schaden.

## 8. Schadenersatz und Datensicherung

8.1 Soweit sich nachstehend nichts anderes ergibt, sind über die Gewährleistungsrechte hinausgehende Ansprüche des Kunden - gleich aus welchen Rechtsgründen - ausgeschlossen. Vorstehende Haftungsfreizeichnung gilt nicht bei Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung von UGR oder auf einer vorsätzlichen oder

fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen von UGR beruht. Für sonstige Schäden gilt die vorstehende Haftungsfreizeichnung nicht, soweit diese auf einer grob fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen von UGR beruhen.

8.2 Im Verzugsfall haben wir die Wahl, Verzugszinsen in Höhe der uns berechneten Bankkreditzinsen oder in Höhe von 5 % über dem jeweiligen Basiszinssatz der EZB zu berechnen. Hiervon unberührt bleibt das Recht des Kunden, niedrigere Zinsen zu zahlen, sofern er uns geringere Belastung nachweist.

8.3 Der Kunde wird auf die Möglichkeit von Datenverlust durch technisches Versagen und die daraus entstehende Erfordernis einer täglichen Datensicherung ausdrücklich hingewiesen. Hierzu stehen geeignete technische Hilfsmittel zur Verfügung. Bei der Verarbeitung wichtiger Daten handelt ein Kunde grob fahrlässig, wenn er diese tägliche Sicherung unterlässt. Die Haftung für Datenverlust wird begrenzt auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Unsere Haftung ist auf den Wiederherstellungsaufwand bei Vorliegen von Sicherungskopien beschränkt. Kann der Kunde keine zur Wiederherstellung der Daten notwendige Sicherungskopie beibringen, so sind wir von der Haftung vollständig freigestellt.

8.4 nach dem heutigen Stand der Technik ist es möglich, dass auch Originaldisketten der Softwarehersteller von so genannten Computerviren befallen sind. Wir sichern uns, alle nötige Sorgfalt darauf zu verwenden, dass Kundengeräte nicht durch uns mit derartigen Computerviren infiziert werden. Es ist jedoch nach dem heutigen Wissensstand nicht möglich, alle Mutationen dieser Viren zu erkennen und zu bekämpfen. Sollte ein Computervirus nachweislich durch uns auf ein Kundengerät übertragen worden sein, so haften wir nur insoweit wir diesen vorsätzlich oder grob fahrlässig verbreitet haben. Der Kunde stellt uns davon frei, original verpackte Software auf Virenbefall zu untersuchen und befreit uns von jeglicher Haftung aus Schäden, die durch Virenbefall dieser Software verursacht wurden.

8.5 Import- und Exportvorschriften

Von UGR gelieferten Produkten und technisches Know-how sind zur Benutzung und zum Verbleib in der BR Deutschland bestimmt. Die Wiederausfuhr von Produkten ist für den Kunden genehmigungspflichtig und unterliegt grundsätzlich den Außenwirtschaftsvorschriften der BRD bzw. des anderen mit dem Kunden vereinbarten Lieferungslandes. Der Kunde muss sich über diese Vorschriften selbstständig nach den deutschen Bestimmungen beim Bundesausfuhramt erkundigen. Werden die Vorschriften für die Ausfuhr vom Kunden nicht eingehalten, so sind wir von jeglicher Haftung vollständig freigestellt.

## 9. Import- und Exportvorschriften

Von UGR gelieferten Produkten und technisches Know-how sind zur Benutzung und zum Verbleib in der BR Deutschland bestimmt. Die Wiederausfuhr von Produkten ist für den Kunden genehmigungspflichtig und unterliegt grundsätzlich den Außenwirtschaftsvorschriften der BRD bzw. des anderen mit dem Kunden vereinbarten Lieferungslandes. Der Kunde muss sich über diese Vorschriften selbstständig nach den deutschen Bestimmungen beim Bundesausfuhramt erkundigen. Werden die Vorschriften für die Ausfuhr vom Kunden nicht eingehalten, so sind wir von jeglicher Haftung vollständig freigestellt.

## 10. Sonstiges

10.1 Bei der unüberschaubaren Vielfalt der Soft- und Hardware-Produkte, die auf den Markt kommen, ist es nicht möglich, die rechtmäßige Verwendung der Produktnamen, Markenamen, Patentverletzungen oder ähnliche Nichtbeachtungen der Hersteller oder Lieferanten zu überschauen. Die Hersteller und Lieferanten dieser Produkte haften selbst für solche Nichtbeachtungen. Die Hersteller und Lieferanten sind verpflichtet, uns unverzüglich Mitteilung zu machen. UGR ist von jeglicher Haftung vollständig freigestellt, wenn sie nicht schriftlich von den Herstellern dieser Produkte oder von den Geschädigten rechtzeitig unterrichtet wurde.

10.2 Wird ein Gerät durch uns repariert oder innerhalb des Service geprüft, so willigt der Kunde ein, dass seine gesamten Daten zu Reparatur- und Prüfzwecken gelöscht werden können. Für die Datensicherung vor der Reparatur und für die Wiederherstellung der Daten hat der Kunde selbst Sorge zu tragen. Er stellt uns von der Haftung für verloren gegangene Daten frei.

10.3 Wird vor Ausführung von Reparaturen die Vorlage eines Kostenvorschlages gewünscht, so ist dies ausdrücklich anzugeben.

10.4 Der Kunde erhält seine Reparaturware innerhalb von zweanzig Arbeitstagen zurück. Sollte sich die Reparatur durch Liefer Schwierigkeiten unserer Lieferanten verzögern, erhält der Kunde von uns eine Nachricht über die voraussichtliche Dauer der Reparatur.

10.5 Bauteile und Geräte, die uns zur Fehlerdiagnose bzw. Reparatur übergeben wurden, sind nach deren Fertigstellung und Benachrichtigung des Kunden innerhalb von 4 Wochen wieder abzuholen. Sollte dies nach nochmaliger Aufforderung nicht der Fall sein, sind wir berechtigt, diese Teile weiter zu verwenden oder zu verschrotten.

## 11. Gerichtsstand und Erfüllungsort

Anwendbar ist ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle im Zusammenhang mit der Geschäftsverbindung sich ergebende Streitigkeiten, auch für Wechsel und Schecks, soweit gesetzlich zulässig, ist Minden.

## 12. Wirksamkeit

Sollte eine der vorstehenden Geschäftsbedingungen nicht wirksam sein, so bleiben die übrigen Bestimmungen davon unberührt.